

Der Studiendekan Prof. Dr. Karl Wilbers

Hinweise zur Anwesenheitspflicht

1	Hintergr	Hintergrund der Anwesenheitspflicht		
2	Wann ist eine Anwesenheitspflicht zulässig?			
3	Regelun	g bei Versäumnis	2	
	3.1	Grundsätzliche Regelung	2	
	3.2	Regelung bei Sonderfällen	2	
4	Umsetzung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften 3			
	4.1	Kommunikation und Dokumentation	3	
	4.2	Begründung einer Anwesenheitspflicht	3	
5	Umsetzu	ıng in "mein campus"	5	

1 Hintergrund der Anwesenheitspflicht

- Anwesenheitspflicht ist geregelt in §16 BPO bzw. §15 MPO, Anwesenheitspflicht.
 Link zu den Prüfungsordnungen: http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisa-tion/recht/studiensatzungen/rw.shtml#Wirtschaft
- Es handelt sich um eine universitätsweit einheitliche Regelung. Hierzu existiert ein Merkblatt der Rechtsabteilung: https://www.fau.de/files/2015/08/Merkblatt-zur-Anwesenheitspflicht.pdf
- Grundsätzlich besteht keine Anwesenheitspflicht.
 (beruht auf Art. 3 Absatz 4 BayHSchG zur Studierfreiheit)

2 Wann ist eine Anwesenheitspflicht zulässig?

Wenn Qualifikationsziele nur durch die Anwesenheit in der Lehrveranstaltung erreicht werden können.

3 Regelung bei Versäumnis

3.1 Grundsätzliche Regelung

	Regelmäßige Veranstaltungen	Blockveranstaltungen	
Beispiele	Wöchentliche Vorlesungen, Übungen, Seminare, etc.	Exkursionen, Praktika, Blockseminare, etc.	
Teilnahme regelmäßig	Versäumnis ≤ 15 %	Versäumnis = 0 %	
ggf. Zwischenstufe	15 % < Versäumnis ≤ 30 %	Versäumnis ≤ 15 %	
	Versäumnis kann (wenn Dozierende/r zustimmt) durch eine kompetenzorientierte Ersatzleistung ausgeglichen werden. Wird keine Ersatzleistung angeboten bzw. nicht erfüllt, so ist die Teilnahme nicht regelmäßig.		
Teilnahme	Versäumnis > 15 % bzw. 30 %	Versäumnis > 15 %	
nicht regelmäßig	Nichtzulassung zur entsprechenden Modulprüfung bzw. Nichterwerb der Studienleistung.		

3.2 Regelung bei Sonderfällen

Erfolgt die Prüfungsleistung vor der anwesenheitspflichtigen Veranstaltung und wird die Leistung bestanden, so wird die Note eingetragen, auch wenn die Anwesenheitspflicht in der Veranstaltung nicht erfüllt wird. Dadurch soll vermieden werden, dass Studierende über die Abwesenheit einen zusätzlichen Prüfungsversuch erhalten. Die Anwesenheitspflicht muss schließlich noch erfüllt werden, damit das Modul abgeschlossen werden kann.

4 Umsetzung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

4.1 Kommunikation und Dokumentation

 Anwesenheitspflicht ist in der Modulbeschreibung im Modulhandbuch in Zeile 2 "Lehrveranstaltungen" zu dokumentieren. Dabei ist die Anwesenheitspflicht für jede einzelne Lehrveranstaltung anzugeben.

Beispiel

	Lehrveranstaltun- gen	 2,5 ECTS 2,5 ECTS

- Kommunizieren Sie bitte die Anwesenheitspflicht in Ihrer ersten Veranstaltung an die Studierenden und erläutern Sie Ihre Bedingungen. Machen Sie dabei insbesondere deutlich,
 - wie viele Tage/Stunden die o. g. Prozentangaben tatsächlich bedeuten. Nachkommastellen bei der Ermittlung des Umfangs der Fehlzeiten sind zu Gunsten der Studierenden zu runden (z. B. 15 % Versäumnis = 2 Fehltage).
 - ob Sie Ersatzleistungen anbieten und wie diese konkret definiert sind (z. B. Hausarbeit).
 - welche Konsequenzen eine nicht regelmäßige Teilnahme hat.
- Bitte halten Sie die regelmäßige Teilnahme durch eine Teilnahmeliste fest, in der sich jede bzw. jeder Studierende bei Anwesenheit einträgt. Eine mangelnde Anwesenheit hat prüfungsrechtliche Folgen (siehe 3.1 Grundsätzliche Regelung), so dass es insbesondere bei intransparenter Kommunikation zu kontroversen Diskussionen mit den Studierenden kommen kann.

4.2 Begründung einer Anwesenheitspflicht

Eine Anwesenheitspflicht ist It. §16 BPO bzw. §15 MPO zu begründen. Die Begründung muss sich dabei an den in der Modulbeschreibung formulierten Lernzielen und Kompetenzen orientieren. Bei der Planung einer Lehrveranstaltung bzw. eines Moduls folgen i. d. R. die methodische Anlage und die Anlage der Prüfungen den Zielsetzungen. §17 BPO bzw. §16 MPO listen die am Fachbereich möglichen Prüfungsarten auf. Eine Anwesenheit der Studierenden ist bei Veranstaltungen mit Referaten, Präsentationen/Präsentationspapieren und Diskussionspapieren naheliegend notwendig. Ebenso kann dies auch bei der Darstellung von (Zwischen-)Ergebnissen von Hausarbeiten, Seminararbeiten, Projektarbeiten der Fall sein.

Daraus lässt sich ableiten, dass sich eine Anwesenheitspflicht – für alle Studierenden einer Lehrveranstaltung – vor allem dann ergibt, wenn multilaterale Kommunikationsstrukturen bzw. überfachliche Lernziele (z. B. Sozial- und Selbstkompetenz) vorgesehen und angesprochen werden. Für solche Strukturen werden nachstehend Lernzielteile vorgeschlagen, welche in die Modulbeschreibungen integriert werden können:

	Lernzielteilformulierung
Darlegung vor akademischem Publikum	auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung (im Bereich) Mitstudierenden, Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise vermitteln (Formulie- rung analog kommunikative Kompetenz Masterebene gemäß Qualifikati- onsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse)
	 Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen (auf dem Gebiet) gegenüber einem akademischem Publikum oder Fachleuten argumentativ vertreten (Formulierung analog Sozialkompetenz gemäß Deutschem Qualifikationsrahmen, Bachelorebene)
	 fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren und argumentativ verteidigen (analog kommunikative Kompetenz Bachelorebene gemäß Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse)
Diskussion	 sich mit Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen (Formulierung analog kommunikative Kompetenz Bachelorebene gemäß Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse) mit Mitstudierenden, Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen (analog kommunikative Kompetenz Bachelorebene gemäß Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse)
	■ Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen (auf dem Gebiet) mit akademischem Publikum oder Fachleuten weiterentwickeln (analog Sozialkompetenz gemäß Deutschem Qualifikationsrahmen, Bachelorebene)
	 Bereichsspezifische und -übergreifende Diskussionen führen (analog Sozialkompetenz gemäß Deutschem Qualifikationsrahmen, Masterebene)
	■ Probleme und Lösungen (im Bereich) diskutieren/erörtern/beurteilen/bedenken/bewerten/ermessen/Diskurs führen/diskursiv behandeln
Feedback	 Von Studierenden vorgebrachte komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen (auf dem Gebiet) bewerten und angemessen rückmel- den/Feedback geben
	 Zu vorgebrachten fachbezogenen Positionen und Problemlösungen Feed- back/Rückkoppelung/Rückmeldung geben/Kritik angemessen formulieren

Beispiel

Konkrete Modulziele verankern umfassende fachliche und überfachliche Ziele. Das folgende Beispiel des interdisziplinären Seminars zu aktuellen Fragen der Arbeitswelt (Masterebene, Prof. Schnabel u. a.) verdeutlicht dies:

"Die Studierenden lernen anhand aktueller Literatur, Themen und Studien aus dem Bereich Arbeitsmarkt und Personal prägnant aufzubereiten und kompetent zu interpretieren. Sie werden in die Lage versetzt, aktuelle Forschungsfragen zu analysieren sowie Erkenntnisse kritisch zu reflektieren, zu bewerten und (gemäß dem Leitbild des Fachbereichs) aus verschiedenen fachlichen Perspektiven zu diskutieren. Sie erschließen dabei eigenständig Informationen, setzen sich selbst Arbeitsziele, erstellen (nach Möglichkeit gemeinsam mit anderen) Präsentationen und geben Kommiliton(inn)en wertschätzendes Feedback zu deren Präsentationen."

5 Umsetzung in "mein campus"

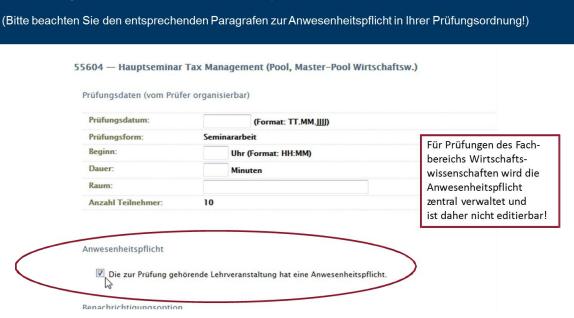
Anwesenheitspflicht Umsetzung im Online-Portal "mein campus"

Wie kennzeichnen man, dass zur Prüfung eine Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht gehört?

Wie kann die Anwesenheitspflicht verbucht werden?

Wie sehen die Studierenden die Prüfungen mit zugehöriger Anwesenheitspflicht?

In der Prüfungsorganisation können Sie eingeben, ob für Ihre Prüfung eine Anwesenheitspflicht erforderlich ist. Dies erfolgt durch Setzen des Hakens in der entsprechenden Checkbox.







Wird die Anwesenheit nicht erfüllt, wird der Studierende automatisch von der Prüfung abgemeldet. Hat bereits eine (Mid-Term-) Prüfung stattgefunden, kann die Anwesenheit auch nach der Note verbucht werden. Ist eine Note eingetragen und die Anwesenheit nicht erfüllt, wird die Prüfung als bestanden mit dem Vermerk NT angezeigt. Solange dieser Vermerk eingetragen ist, wird das zugehörige Modul dem Studierenden nicht als bestanden angezeigt.

Teilnehmerliste

Alle Ergebnisse freigeben (Leistungen sind danach nicht mehr editierbar!)

Zum Seitenende | Se-Mail | Alle auf Anwesend setzen | Bewertungsfelder leeren

Notenverbuch ung

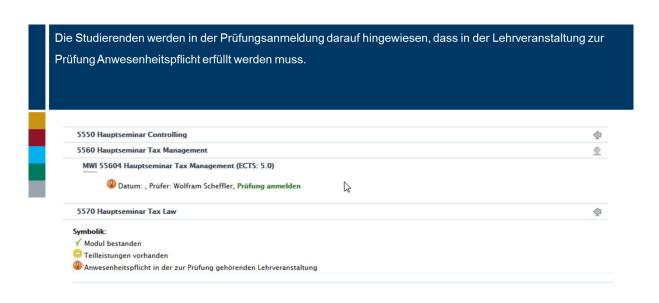
Freigabe Bewertungsfelder leeren

Notenverbucht war gewenden danach nicht mehr editierbar!)

Vers. Amw. Bew. Termin Zeit ECTS St. Verm. Komm.

OK.

Datensatz



Im Notenspiegel der Studierenden wird eine nicht ausreichende Teilnahme mit dem Vermerk NT gekennzeichnet. 5560 Hauptseminar Tax Management Sommersemester 14 55604 Hauptseminar Tax Management Sommersemester 14 2.0 * -bestanden 5,0 1 Bedeutung der verwendeten Abkürzungen Abkürzung Erklärung AN zur Prüfung angemeldet AR angerechnete Leistung BE bestanden (wird auch mit + bei unbewerteten Leistungen gekennzeichnet) NB nicht bestanden (wird auch mit - bei unbewerteten Leistungen gekennzeichnet) EN endgültig nicht bestanden VO Versäumnis ohne Grund (bei bewerteten Leistungen) VOU Versäumnis ohne Grund (bei unbewerteten Leistungen) Versäumnis mit Grund RW Rückweisung RT Abmeldung durch Studierenden nicht erschienen (Anmeldung erloschen) NE NT Die Anwesenheit in der Lehrveranstaltung wurde nicht erfüllt. Das Modul ist daher noch nicht bestanden.